



## Antrag Gartenwasserzähler

### Antrag zum Einbau/Wechsel eines zusätzlichen Wasserzählers

#### 1. Regelungen zum Antrag

##### 1.1. Gegenstand des Antrages

Gegenstand des Antrages ist der Einbau/Wechsel eines zusätzlichen Wasserzählers. Dieser Zähler wird nicht zur Schmutzwasserberechnung herangezogen und als Abzugszähler abgerechnet. Voraussetzung ist die Nutzung eines Hauptzählers für die Trinkwasserversorgung und die Abrechnung von Abwasser.

**Die Nutzung des Gartenwasserzählers zur Befüllung eines Pools ist nicht gestattet. Poolwasser gilt nach § 54 Wasserhaushaltsgesetz als Schmutzwasser und ist auch als solches zu entsorgen.**

##### 1.2. Einbau des Gartenwasserzählers durch den/die Antragsteller/in

Der/Die Antragsteller/in installiert einen geeichten Gartenwasserzähler sachgemäß. **Dabei muss der Gartenwasserzähler zwingend in einen frostfreien Raum eingebaut werden.**

In Ausnahmefällen kann ein Außenwasserzähler genehmigt werden, wenn die ordnungsgemäße Verplombung des Wasserzählers gewährleistet werden kann und die Plombe bei der Winterfestmachung oder der frostsicheren Unterbringung nicht beschädigt wird oder die Frostsicherheit des Zapfhahn-Wasserzählers zertifiziert ist. Das Zertifikat muss spätestens bei der Verplombung vorgelegt werden.

##### 1.3. Vorbereitung der Abnahme

Haben Sie den Gartenwasserzähler sachgerecht installiert, dann senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag Gartenwasserzähler mit Fotos (alter Gartenwasserzähler, neuer Gartenwasserzähler, Hauptwasserzähler und Zählersitz des Gartenwasserzählers) per E-Mail an [info@tazv-vorharz.de](mailto:info@tazv-vorharz.de) oder per Post zurück.

##### 1.4. Abnahme durch den TAZV Vorharz

Die Abnahme und Verplombung des Gartenwasserzählers erfolgt durch einen Mitarbeiter des TAZV Vorharz. Dieser wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

##### 1.5. Wichtige Hinweise

- Schäden, die an dem Gartenwasserzähler durch äußere Einwirkungen entstehen, z.B. Schlag-, Lasteinwirkung etc., trägt der Kunde.
- Bei Beschädigung oder Verlust der Verplombung erfolgt keine Absetzung der Menge bei der Abwasserabrechnung.
- Aufwendungen zur Erneuerung entfernter Plomben gehen zu Lasten des Kunden.

##### 1.6. Gebühren

- Verplombung eines Wasserzählers (gemäß ABAS) § 15 I. Abs. (5) Satz 7 = 69,00 Euro
- Gebühr für die Verwaltung und Erfassung von Gartenzählern pro Jahr (gemäß Verwaltungsgebührensatzung) = 20,00 €

##### 1.7. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich zusammen mit dem Hauptwasserzähler in der Jahresverbrauchsabrechnung. Die mittels Gartenwasserzähler gemessene Trinkwassermenge geht nicht in die Abwasserberechnung ein. Die Absetzung dieser Menge erfolgt ausschließlich erst nach Abnahme des Gartenwasserzählers.

##### 1.8. Eichfrist

Der Gartenwasserzähler bleibt für die Dauer seiner Eichfrist gültig. Nach Ablauf der Eichfrist dieses Zählers ist ein erneuter Antrag zu stellen und eine Abnahme zu veranlassen.

##### 1.9. Rechtsgrundlagen

- Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (ABAS) in der jeweils gültigen Fassung
- Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung

*Mit meiner 1. Unterschrift bestätige ich, dass ich die Regelungen zum Antrag Gartenwasserzähler gelesen haben.*



Ort/Datum



1. Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin



**2.5. Teich und/oder Pool**

Befindet sich auf dem Grundstück ein Teich?

ja

nein

Befindet sich auf dem Grundstück ein Pool?

ja

nein

Ist ein Pool vorhanden, geben Sie bitte die Füllmenge des Pools in m<sup>3</sup> ein!

m<sup>3</sup>

**2.6. Bemerkungen/Besonderheiten**

*Mit meiner 2. Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.*



*Ort/Datum*



*2. Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin*